Die Anmeldung zur Prüfung ist spätestens bis zum

- 01. Februar für die Abschlussprüfung im Sommer, bzw.
- 01. August für die Abschlussprüfung im Winter,
- 01. Juli für die Zwischenprüfung

per Post an

oder per E-Mail an

Annett Nübel c/o Bezirksregierung Arnsberg Dez. 31.2 – Katasterwesen Seibertzstraße 1 annett.nuebel@bra.nrw.de

einzusenden.

59821 Arnsberg

Für die Anmeldung zur Zwischenprüfung erforderliche Unterlagen (*entsprechende Vordrucke stehen als Download zur Verfügung):

- formloser Antrag der Ausbildungsstätte mit Zustimmung des/der Auszubildenden mit folgenden Angaben:
- Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort des/der Auszubildenden
- Beginn und voraussichtliches Ende des Ausbildungsverhältnisses
- besuchtes Berufskolleg ab dem 2. Ausbildungsjahr
- *Ausbildungsstandsbewertung des/der Auszubildenden zum Abschluss des 1.
 Ausbildungsjahres
- ggf. Name u. Anschrift des gesetzlichen Vertreters, bzw. des/der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- ggf. ärztliche Bescheinigung nach § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz bei Minderjährigen

Für die Anmeldung zur Abschlussprüfung erforderliche Unterlagen (*entsprechende Vordrucke stehen als Download zur Verfügung):

- formloser Antrag der Ausbildungsstätte mit Zustimmung des/der Auszubildenden
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung (entfällt bei Wiederholungsprüfung)
- schriftlicher Ausbildungsnachweis (entfällt bei Wiederholungsprüfung)
- letztes Berufsschulzeugnis
- tabellarischer Lebenslauf
- *abschließende Ausbildungsstandsbewertung des/der Auszubildenden (entfällt bei Wiederholungsprüfung)
- *Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrags (mit Aufgabenstellung für den Prüfungsbereich Geodatenprozesse bzw. Vermessungstechnische Prozesse) und ausgefüllte *Beurteilungsmatrix (bei Wiederholungsprüfung: entfällt, wenn Prüfungsbereich 1 als bestanden anerkannt)

Zusätzlich bei einer Anmeldung zur vorgezogenen Abschlussprüfung:

- glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit), ggf. Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

Zusätzlich bei einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung:

- Angaben über die anerkannten Prüfungsbereiche